

## Onasandros. Die Entstehungszeit des Strategikos.

Von Erich Bayer, Tübingen.

Die schriftstellerische Eigenart des Onasandros macht die Frage nach der Entstehungszeit seines Werkes nicht weniger schwierig als die Erforschung seiner Quellen; dennoch glaubt man hier auf einigermaßen gesichertem Boden zu stehen. Die Summe des bisher Erreichten wurde zuletzt von L. W. Daly und W. A. Oldfather gezogen<sup>1</sup>:

„Der Strategikos ist einem Q. Veranius gewidmet, der, weil O. es als geziemend ansah, solche Werke denen zu widmen, die Konsulate und Präturen bekleidet hatten, der bekannte cos. ord. im Jahre 49 (PIR III 399) gewesen sein muß. Dieser starb 10 Jahre später in Britannien, so daß das Werk nicht später als im Jahre 59 angesetzt werden darf. Was mit *τὴν σεβαστὴν εἰρήνην* (pax Augusta? Einl. 4) gemeint sei, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, aber wenn irgendeine bestimmte Zeit damit gemeint ist, kann es kaum eine andere als das Jahr 53 sein. Doch dürfen wir den Ausdruck nicht zu genau nehmen und müssen uns damit begnügen, das Werk als zwischen 49 und 59 (oder 58) geschrieben zu betrachten.“

So weit die amerikanischen Gelehrten, die damit nur die communis opinio derjenigen wiederholen, die sich je mit Onasandros beschäftigten. Ihnen darf man zunächst entgegenhalten, daß ihre Kombination keineswegs absolute Beweiskraft beanspruchen darf, denn mit gleichem Recht läßt sich der Standpunkt vertreten, daß die gewiß auffällige Erwähnung der „Präturen“ nur durch den cursus honorum des Gönners Q. Veranius bedingt ist, weshalb das Werk vor das Jahr 49 gesetzt werden muß.

Eine methodische Polemik ist indes hier nicht erforderlich, denn die Kombination scheidet bereits an ihren Voraussetzungen. Dies mag eine erneute Prüfung des Einleitungssatzes ergeben<sup>2</sup>.

*Ἰππικῶν μὲν λόγων ἢ κρηνητικῶν ἢ ἀλιευτικῶν τε αὖ καὶ γεωργικῶν συνταγμάτων προσφώνησιν ἠγοῦμαι πρότερον ἀνθρώποις, οἷς πόθος ἔχειναι τοιῶνδε ἔργων, στρατηγικῆς δὲ περὶ θεωρίας, ᾧ Κόιντε Οὐδῆρανε, Ῥωμαῖοις καὶ μάλιστα Ῥωμαίων τοῖς τὴν συγκλητικὴν ἀριστοκρατίαν λελογχόσι καὶ κατὰ τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος ἐπιφροσύνῃν ταῖς τε ὑπάτοις καὶ στρατηγικαῖς ἐξουσίαις κοσμουμένοις διὰ τε παιδείαν, ἧς οὐκ ἐπ' ὀλίγον ἔχουσιν ἐμπειρίαν, καὶ προγόνων ἀξίωσιν.*

Schon eine oberflächliche Betrachtung zeigt, daß Oldfathers Worte: „die Konsulate und Präturen bekleidet hatten“, eine folgenschwere Fehlinterpretation darstellen. Die *ὑπατος ἐξουσία*, die ohne weiteres mit *ὑπατικῆ ἐξουσία* gleichgesetzt werden kann<sup>3</sup>, und ebenso die *στρατηγικὴ ἐξουσία* ist eindeutig

<sup>1</sup> RE XVIII, 1939, S. 403—405; bes. S. 404, Z. 20ff.

<sup>2</sup> Die Überlieferung ist hier und an den anderen angezogenen Stellen durchaus eindeutig.

<sup>3</sup> D. Magie, De Rom. iuris publici sacrique vocabulis sollempnibus in Graecum sermonem conversis, 1905, S. 76.

als konsularisches bzw. prätorisches Imperium zu verstehen<sup>1</sup>. Onasandros wußte sicherlich ebenso genau wie die späteren Bearbeiter seines Werkes, daß ein Konsul oder Prätor seiner Zeit nichts mit der Truppenführung zu tun hat, so daß wir nicht zu einer eigenmächtigen Veränderung der Aktionsart des Präsens *κοσμουμένοις* berechtigt sind. Es lassen sich vielmehr Beispiele anführen<sup>2</sup>, die eine Deutung der Worte *ὑπατος ἐξουσία* und *στρατηγικὴ ἐξουσία* als prokonsularisches, bzw. proprätorisches Imperium gestatten.

Es ergibt sich somit, daß Onasandros seine Schrift jenen Römern vorbehielt, die erstens den senatorischen Adel besitzen und zweitens zur Übernahme prokonsularischer und proprätorischer Imperien befähigt sind<sup>3</sup>. Diese Befähigung aber beruht einerseits auf einer in Jahrhunderte langer Erfahrung vervollkommenen Ausbildung, andererseits auf der nobilitas, wobei wir diesen Begriff in seiner weitesten Bedeutung fassen.

Nun gilt es, die Q. Veranii<sup>4</sup> auf diese Voraussetzungen hin zu prüfen. Vater und Sohn sind uns bekannt, der eine aus den Ereignissen vor und nach dem Tod des Germanicus, der andere dank seinem erhaltenen cursus honorum<sup>5</sup>, nach dem er etwa zwischen 34 und 59 die Ämter bekleidete. Beide gehörten ohne Zweifel als praetorius bzw. consularis dem Senat an. Darüber hinaus ist uns nicht bekannt, daß einer der beiden eine große Senatsprovinz verwaltet hätte. Wir sind hier nicht zur Annahme einer Lücke in der Überlieferung berechtigt; denn der Vater hat das Konsulat anscheinend gar nicht erreicht, der Sohn aber ging nach dem üblichen Intervall zwischen Konsulat und Prokonsulat, das zu seiner Zeit durchschnittlich 10 Jahre betrug, nach Britannien. Selbst wenn er bevorzugt zur Verwaltung Afrikas oder Asiens gelangt wäre — dagegen spricht schon, daß er anscheinend nur eine Tochter besaß —, so hätte er wohl niemals unmittelbar darauf ein großes Kommando erhalten.

Gesetzt, man wollte *ὑπατος ἐξουσία* nicht als ein imperium consulare, sondern als unkorrekten Ausdruck für ein Imperium auf Grund des konsularischen Ranges seines Trägers fassen, wie es die legg. Aug. pro praet. der größten kaiserlichen Provinzen besaßen, so wäre damit nichts gewonnen. Dies träfe allein auf die Statthalterschaft des jüngeren Veranius in Britannien zu; sie ist jedoch hier nicht vorauszusetzen, weil Q. Veranius nach kurzer Tätigkeit in diesem Amte starb.

Die *στρατηγικὴ ἐξουσία* hingegen haben beide Veranii, der ältere im Jahre 18 in Kappadokien, der jüngere in den Jahren 43—47 in Lykien geführt.

Die *προγόνων ἀξίωσις* war den Veranii nur in bescheidenem Maße eigen, waren doch die hier besprochenen Männer die ersten ihres Geschlechtes, die die Prätur, bzw. das Konsulat erreichten. Erst dem cos. ord. 49 gelang es, seine Tochter dem L. Calpurnius Frugi Licinianus<sup>6</sup> zu vermählen, dem Sohn des M. Licinius Crassus Frugi, einem Nachfahren des Pompeius und Groß-

<sup>1</sup> Magie, a. a. O.; das überzeugendste Beispiel hierfür bietet die RgDA Gr. IV 16.

<sup>2</sup> *στρατηγός* als Proprätor: Magie, a. a. O., S. 84f.

<sup>3</sup> Der *κόσμος* steht dem Provinzialen deutlich vor Augen: es sind die Liktores, die dem Statthalter voranschreiten.

<sup>4</sup> PIR III V 265f.; R. Rogers, Q. Veranii Pater et Filius. Class. Philol. 26, 1931, S. 172ff.; De Laet, Zusammensetzung des römischen Senats usw. (holl.), 1941, n. 405 und 826. Alle diese Bearbeiter kennen Onasandros nicht.

<sup>5</sup> IGRR III 703.

<sup>6</sup> PIR II<sup>2</sup> C 300.

neffen des Diktators Cäsar also, der nachmals als Adoptivsohn des Galba umkam<sup>1</sup>. Damit erst war die volle gesellschaftliche Anerkennung erreicht.

Die *παυδεία* hingegen wohnte den Veranii in höchstem Maße inne; denn nach allem, was wir vom Vater wissen, verdankte er seinen Aufstieg dem Germanicus, zu dessen *cohors amicorum* er gehörte. Wir haben in ihm also den Offizier zu sehen, dessen Ämterlaufbahn nur die Folge seiner militärischen Bewährung war<sup>2</sup>. Und auch in den Worten des Tacitus<sup>3</sup> „*magna dum vixit severitatis fama*“ klingt dies noch nach. Den Aufstieg verdankt dieses Haus in erster Linie der zielbewußten Politik der Herrscher, die auf die dauernde Ergänzung einer leistungsfähigen Schicht des Adels bedacht waren. Wenn die Veranii dabei nicht recht zum Zug kamen, so lag dies nicht so sehr an den Intentionen der Kaiser als an den Zufälligkeiten des persönlichen Schicksals<sup>4</sup>.

Onasandros gibt in seinen einleitenden Worten nicht mehr als eine grobe Umrißzeichnung jener tragenden Schicht des ersten Standes, deren Neugestaltung durch Augustus bald durch die Verdrängung der republikanischen Familien aus den großen Kommandostellen einer grundlegenden Veränderung unterworfen wurde<sup>5</sup>. Die Veranii konnten in diesen Kreis Eingang finden, ohne daß es ihnen jedoch zugleich gelang, eine führende Stellung zu erreichen. Gleichwohl berechtigten ihre Anfänge zu den größten Hoffnungen.

Damit ist als äußerer Rahmen für die Abfassung des Strategikos die Zeit zwischen der Prätur des Vaters und dem Tod des Sohnes, etwa 16 n. bis 59, gegeben.

Können wir nun überhaupt dem Verfasser und seiner Umwelt näherkommen? — Onasandros legt keinen Wert auf Originalität<sup>6</sup>; er betont, daß er für Römer schreibt<sup>7</sup> und daß sich alle seine Ratschläge bereits bei den Römern bewährt haben<sup>8</sup>. Trotzdem bleibt er nicht nur im griechischen Kriegswesen verhaftet<sup>9</sup>, er hält auch die Fiktion der griechischen Polis aufrecht, wie vor allem der erste Abschnitt<sup>9</sup>, der von der Wahl des Feldherrn handelt: *Φημι τοίνυν αἰρεῖσθαι τὸν στρατηγὸν οὐ κατὰ γένη κρόνοντα, ὡσπερ τοὺς ἱερέας, οὐδὲ κατ'οἰσίας, ὡς τοὺς γυμνασιάρχους, ἀλλὰ σώφρονα, ἐγκρατῆ, νῆπιτην, λιτόν, διάπονον, νοερόν, ἀφιλόργηρον, μήτε νέον μήτε πρεσβύτερον.*

<sup>1</sup> Die Verbindung muß in den ersten Jahren des Nero geschlossen worden sein, da Piso Licinianus im Jahre 46 als Knabe noch nach der Katastrophe seiner Familie (RE XIII 344) in die Verbannung ging.

<sup>2</sup> Eine ansprechende Parallele aus etwa gleicher Zeit bietet das uns besser bekannte Leben des Historikers Velleius Paterculus.

<sup>3</sup> Ann. 14, 29, 1.

<sup>4</sup> Ein früher Tod ist bei dem Sohn gewiß, bei dem Vater nach dem Schweigen der Quellen wohl auch anzunehmen.

<sup>5</sup> Eine ausführliche Untersuchung über die großen Familien dieser Zeit hoffe ich vorlegen zu können, sobald die Umstände es gestatten.

<sup>6</sup> Trotzdem sind nach Daly-Oldfather a. O. seine unmittelbaren Vorlagen nicht festzustellen.

<sup>7</sup> Einl. 1.

<sup>8</sup> Einl. 8.

<sup>9</sup> So 12,1 und öfter die für die Griechen typische Dreiteilung der leichten Truppen in Speerwerfer, Bogenschützen und Schleuderer. Die Abhängigkeit von den griechischen Historikern ist allerdings überall festzustellen. Die wenigen Beispiele, die F. Lammert, Burs. Jahresber., Bd. 274, 1941, S. 41, zusammengestellt hat, können beliebig vermehrt werden. Bedeutsam ist vor allem Einl. 5f., die Polemik gegen den übersteigerten Tyheglauben im Anschluß an Polybios 10,5,8 u. ö. (vgl. W. Siegfried, Studien z. gesch. Anschauung d. Pol., 1928, S. 53ff.).

ἀν τύχη, καὶ πατέρα παίδων, ἰκανὸν λέγειν, ἔνδοξον. Erschwert dies auch jegliches Eindringen erheblich, so kann doch die Betrachtung des ganzen Abschnittes einiges lehren. Gemäß der angegebenen Gliederung werden zunächst die 11 Punkte des letzten Teils einzeln angeführt und abgehandelt. Daran schließt sich in rückläufiger Folge eine Besprechung des Reichtums, der am Ende eine ausführliche Erörterung über die Abkunft des Heerführers folgt. Sie beginnt mit den Worten<sup>1</sup>: *προγόνων δὲ λαμπρὰν ἀξίωσιν ἀγαπῶν μὲν δεῖ προσοῦσαν, οὐ μὴν ἀποῦσαν ἐπιζητεῖν* und vertritt den Grundsatz, daß vornehme Abstammung allein keine Qualifikation für das Feldherrnamt sein kann. Doch nun folgt außerhalb des Rahmens eine ausführliche Erörterung des Themas<sup>2</sup>: *ἐλπῖσαι δ' ἂν τις τάχα καὶ ἀμείνους στρατηγούς τοὺς οὐκ ἔχοντας ἐνσεμνύεσθαι προγόνους*, weil sich der auf sich selbst gestellte Mann in seinem Streben nach jenem Ruhm des Geschlechts, den andere schon besitzen, um so stärker einsetzen wird, ohne wie sie in unverantwortliche Leichtfertigkeit zu verfallen. Man merkt, hier ist ein neuer Ausgangspunkt, ein neuer Gedanke: war vorhin noch die vornehme Abkunft erfreulich, doch nicht wesentliche Voraussetzung, so ist nun bei einer nochmaligen Prüfung der Ruhm der Vorfahren eher ein Nachteil, eine Belastung. Ich stehe nicht an, dies mit dem jungen Glanz der gens Verania in Verbindung zu bringen.

Ergibt sich aus diesem Beispiel die Möglichkeit, zeitnahe Beziehungen in dem so wenig zeitgebundenen Werk aufzuspüren, so können nunmehr die schwachen Anhaltspunkte, die uns die Einleitung bietet, einer erneuten Prüfung unterzogen werden.

c. 8 spricht Onasandros von jenen Männern, auf deren Taten sein Werk letztlich zurückgeht. Ihre Nachfahren nehmen dank ihrer Abstammung und ihrer Tüchtigkeit noch zur Zeit des Verfassers die erste Stelle bei den Römern ein. Es ist ohne weiteres klar, daß hier die Veranii ausgeschlossen bleiben müssen, da erst die britannische Statthalterschaft dem letzten des Geschlechtes kurz vor seinem Tode ein dem Vorwurf des Strategikos angemessenes Kommando brachte. Hier können vielmehr nur die Angehörigen der Nobilität verstanden werden, die Nachkommen der führenden altrepublikanischen Familien. Ohne Gewalttätigkeit läßt sich daher dieser Stelle nicht viel entnehmen. Seit Tiberius ist zwar ein immer stärker werdendes Verdrängen der Nobilität aus den Kommandostellen und kaiserlichen Provinzen festzustellen, doch waren die Voraussetzungen für die Worte des Onasandros zur Not noch bis zum Jahre 68/9 gegeben.

c. 4: *τὸ δὲ σύνταγμα θαρροῦντί μοι εἰπεῖν ὡς στρατηγῶν τε ἀγαθῶν ἀσκησις ἔσται παλαιῶν τε ἡγεμόνων κατὰ τὴν σεβαστὴν εἰρήνην ἀνάθημα* spricht Onasandros von der *pax Augusta*<sup>3</sup>. Gewiß tritt unter Claudius dieser Begriff wieder stark in den Vordergrund, wie uns vor allem die Münzen beweisen<sup>4</sup>. Doch hier ist nicht von Sicherheit und Wohlstand der Bürger die Rede, sondern von einer mit leisem Bedauern festgestellten Ruhe an den Grenzen,

<sup>1</sup> 1,21.

<sup>2</sup> 1,24.

<sup>3</sup> Von Daly-Oldfather, a. a. O., unnötigerweise mit einem Fragezeichen versehen. Der Ausdruck ist durch eine Inschrift aus der Zeit Neros bezeugt, vgl. *Rev. arch.*, 1935, S. 208, n. 2.

<sup>4</sup> Cohen, *Méd. Imp.* I<sup>2</sup>, S. 255, n. 50ff.

mit anderen Worten von einem Aufhören der römischen Offensivpolitik und offensiven Kriegsführung. Zur Zeit der Eroberung Britanniens und der fortgesetzten Kämpfe zur Sicherung und Erweiterung des neugewonnenen Gebietes hätte Onasandros gewiß andere Worte gefunden und nicht von Anweisungen für eine friedensmäßige Ausbildung gesprochen. Dies verweist uns nicht in das Jahr 53; denn damals war Britannien nach wie vor eine lohnende Aufgabe, sondern viel eher in die Zeit der Beendigung der Offensive des Germanicus durch den Befehl des Tiberius, die den Offizieren des jungen Feldherrn eine Zeit unerfüllter Untätigkeit gewesen sein muß.

Nicht anders sprechen die Worte der oben zitierten Einleitung zu uns. Der Ausdruck *κατὰ τὴν τοῦ Σεβαστοῦ Καισαρος ἐπιτροπὴν* spricht in seiner Unmittelbarkeit für eine direkte Beziehung zu der Zeit des Augustus.

Wir dürfen also dahin zusammenfassen: der Strategikos des Onasandros ist zwischen 18 n. und 59 entstanden. Mit Entschiedenheit läßt sich ein näherer Zeitraum nicht begrenzen, am allerwenigsten die letzten 10 Jahre, doch spricht alles dafür, daß die Schrift an den Vater Q. Veranius gerichtet ist, einen Offizier aus der Umgebung des Germanicus, als er nach seinem erfolgreichen Abschneiden im Pisonenprozeß zu größeren Aufgaben berufen schien<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> A. Dain, Les Manuscrits d'Onésandros, 1930, (Das Buch ist mir leider nicht zugänglich, ich verweise auf Daly-Oldfather, a. a. O.) brachte eine Widmung eines Onesandros, des Sohnes eines Artabates, an einen Ser. Sulpicius Pancles Veranianus in diesen Zusammenhang. Vgl. dazu die Inschrift aus Salamis auf Cypern, IGRR III 995, wo die Kombination Dains bereits angedeutet ist. Die Namen Onesandros und Veranius sind nicht so häufig, wie Daly-Oldfather wollen, so daß die Vermutung mancherlei für sich hat. Nur darf man mit der Beziehung auf bestimmte Persönlichkeiten nicht voreilig sein und erst recht nicht von einem Adoptivsohn des Veranius sprechen, da die gebräuchliche Namengebung jener Zeit höchstens auf einen Enkel des Veranius, Sohn einer Verania, schließen ließe.

Zur Erklärung des Namens bleibt nur noch ein zweiter, allerdings näher liegender Weg: Die Tätigkeit des jüngeren Veranius in Lykien hat ihre Spuren in den mit seinem Namen erfolgten Bürgerrechtsverleihungen zurückgelassen: MAM IV 198 = IGRR III 589 (Sidyma, Zeit Hadrians): Q. Veranius Q. Veranii Ptolemaei f. Quir. Iason, und MAM IV 288 = IGRR III 628; IGRR III 739, XII, c. 43 (Xanthus, Mitte 2. Jahrh.): Q. Veranius Q. Verani Eudemi f. Clust. Tlepolemus, gehören, wie die verschiedenen Tribus lehren, zweifellos zwei verschiedenen Familien an. Es ist ohne weiteres möglich, das Cognomen Veranianus auf einen dieser Provinzialen zurückzuführen, deren Bindung an die Veranii doch nur die an einen Patronus gewesen sein kann.

Ein gewichtiger Einwand gegen die Identifikation Dains ist jedoch der, daß der Onesandros der Inschrift anscheinend nicht des sonst freigiebig gewährten Bürgerrechts teilhaftig wurde.